

89J – Erhöhung des Selbstbehaltes (EUR 500,--)

Abweichend von Punkt 3 der Besonderen Bedingungen für die Technikversicherung - Pauschalvariante ist vereinbart, dass der Versicherungsnehmer in jedem Schadenfall EUR 500,-- des bedingungsgemäß als entschädigungspflichtig errechneten Betrages selbst zu tragen hat.